

SVNRW

Hilfestellung Regeln Wasserball Schiedsrichterwesen

WSK-NRW-HRWS-08

Ersteller	Datum	Prüfer	Datum	Freigabe	Datum	Revision
Florian Clausmeyer Mirko Arntzen	27.10.2025	Ralf Talaga	30.10.2025	Mirko Arntzen	01.11.2025	08
Revisionshistorie, siehe letzte Seite.						

Ziel und Zweck

Diese Hilfestellung dient als Orientierungsrahmen für Wasserball-Schiedsrichter des SVN RW. Neben den Wasserball-Schiedsrichtern des SVN RW sind alle beteiligten Personen der Sportart Wasserball im SVN RW primäre Zielgruppe dieser Hilfestellung. Ein klares Verständnis für einen guten und korrekten Pfiff hat nur, wer den Kontext zwischen Wettkampfbestimmung (WB), Durchführungsbestimmung (DFB) und Auslegung erkennt. Daher ist es bedeutend, dass diese Hilfestellung neben den Schiedsrichtern auch von den Spielern und Trainern verinnerlicht wird.

Offizielle Anweisungen der WSK-NRW (gekennzeichnet mit ) werden innerhalb dieses Dokumentes aufgezeigt und sind durch die Schiedsrichter des SVN RW einzuhalten.

Darüber hinaus werden Fallbeispiele, häufig gestellte Fragen und/oder Erläuterungen in Bezug auf Wettkampfbestimmung (WB), Durchführungsbestimmung (DFB), Spielsituationen und sonstige schiedsrichterrelevante Situationen aufgeführt und beantwortet.

Des Weiteren vermittelt diese Hilfestellung auch **Tipps** (graue, kursive Schrift) bei der Regelauslegung; Hilfestellung für das sog. „Fingerspitzengefühl“. Diese **Tipps** sind nicht als Regel und/oder Anweisung anzusehen und daher auch von keiner Partei einzufordern. Die **Tipps** zeigen lediglich mögliche Entscheidungshilfen für Schiedsrichter auf.

Geltungsbereich dieser Hilfestellung

Inhaltlich als auch redaktionell wird die Hilfestellung durch die Wasserball-Schiedsrichterkommission Schwimmverband NRW, nachfolgend WSK-NRW bezeichnet, geführt.

Nachstehende Inhalte gelten bis auf Widerruf durch den WSK-NRW für sämtliche Wasserballigen des SVN RW. Widerruf kann durch Überarbeitung dieses Dokumentes (mit Änderungsvermerk **gelb markiert**) und neuer Revision) und/oder per E-Mail (Eilmeldung durch WSK-NRW) erfolgen.

In regelmäßigen Abständen wird der Inhalt dieses Dokumentes auf aktuelle Regel- und Auslegungsänderungen durch FINA, LEN und DSV überprüft und entsprechend angepasst.

Sollten Inhalte dieses Dokumentes im Widerspruch zur aktuell gültigen WB (Allgemeiner Teil und FA Wasserball) des Deutschen Schwimmverbandes und/oder zu der DFB des SVN RW stehen, so gelten die entsprechenden Inhalte der o.g. WB und/oder DFB als vorrangig.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen (Schiedsrichter, Spieler, Trainer, etc.) gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Die Hilfestellung beinhaltet folgende Anweisungen.

Inhalt

1	Generelles zur Auslegung	5
2	Verhaltenskodex von Wasserball-Schiedsrichtern des SVN RW	6
2.1	Vor dem Spiel	6
2.2	Während des Spiels	7
2.3	Nach dem Spiel	7
2.4	Generelles Verhalten aktiver/passiver Schiedsrichter	8
2.5	Verspätung eines Schiedsrichters	8
3	Freiluftspiele	9
4	Kampfrichter	9
4.1	Vorliegen Kampfrichterausweis	9
4.2	E-Protokoll	10
4.3	ID-Nummern	10
4.4	Unstimmigkeiten am Protokolltisch	10
5	Mannschaftgröße	11
6	Lizenzprüfung (ehem. Wettkampfpässe)	12
6.1	Lizenzen der Spieler (ehem. Vorliegen Wettkampfpässe)	12
6.2	Zweitstartrecht	12
7	Berichte der Schiedsrichter	13
8	Fallbeispiele und WB Anpassungen	14
•	Fallbeispiel „2 Hände bei Verteidigung“	14
•	Fallbeispiel „Behinderung eines Freiwurfes“	14
•	Aufgabe des Ballbesitzes / Entfall Zeitspiel	15
•	Ausschluss ohne Ball	15
•	Aktion des Torhüters	16
•	Änderungen bei den Möglichkeiten ein Tor zu erzielen	16
9	Falsche Ein-/Auswechselungen	17
9	Wasser verlassen / Box und seitlicher Wechselbereich	17
10	Unsportliches Verhalten	18
11	Ungebührlich benehmen	18

12	Brutale Handlung und Gefährliches Spiel	19
12.1	Brutale Handlung während des Spiels	19
12.2	Gefährliches Spiel.....	20
13	Konsequenzen bei Behinderung der Strafwurfausführung	20
13.2	Feldspieler behindert Strafwurfausführung	20
13.3	Torhüter behindert Strafwurfausführung	20
14	Strafwurfwerfen.....	21
15	Mannschaften.....	22
16	Unfall, Verletzung, Krankheit	23
17	Disziplin / Karten	23
18	Verhalten Trainer / Rote Karte für den Trainer und/oder Betreuer	24
19	Time-out / Auszeit	25
20	Untertauchen zur Erlangung eines Positionsvorteils.....	25
21	Unterzahl / Gleichzahl; Entscheidungen Schlusssignal.....	25
22	Torschuss mit 2 Händen eines Feldspielers abblocken.....	26
23	Rahmenbedingungen	26
24	Schlusspassus, Exkurs: „nulla poena sine lege“ im Disziplinarrecht	26
25	Revisionshistorie	27

1 Generelles zur Auslegung

 **Anweisung, veröffentlicht am 12.11.2016, modifiziert am 01.11.2025:**

Regeln und Auslegung

Die aktuelle Fassung der WB des DSV (**Neue Regeln, eingeführt mit Saison 2025/2026**) finden Anwendung. Details dazu Anlage 01 - Neue Regeln und Auslegung

Grundsätzliches

Eine erforderliche, aber nicht getroffene Entscheidung ist eine schlechte Entscheidung.

Durchgängigkeit der Entscheidungen

Nur durch konstante Entscheidungen wird gewährleistet, dass die Mannschaften im Rahmen des Zulässigen ihre Kreativität und Ideen so umsetzen, dass sie zur Attraktivität des Spieles beitragen. Daher sind von Anfang bis Ende eines Spieles konstante Entscheidungen zu treffen, auf die sich die Mannschaften einstellen können. Mit dem ersten Pfiff wird das Niveau für das gesamte Spiel festgelegt.

Anpassung der Vorteilsregelung auf die angreifende Mannschaft

Es liegt im Ermessen der Schiedsrichter, einfache Fehler, Ausschlussfehler oder Strafwurffehler zu ahnden (oder nicht zu ahnden), je nachdem, ob die Entscheidung einen Vorteil für die angreifende Mannschaft bedeuten würde. Die Schiedsrichter müssen das Spiel zu Gunsten der angreifenden Mannschaft leiten, indem sie Fehler ahnden oder dies unterlassen, wenn nach ihrer Ansicht durch das Ahnden des Fouls ein Vorteil für die Mannschaft des schuldigen Spielers entstehen würde.

Generell sollen unnötige Pffiffe vermieden werden, solange der Ball spielbar ist.

Ausnahme: Der Verteidiger foult, um ein schnelles Weiterspielen des Balles zu verhindern. In diesem Fall muss möglichst schnell entschieden werden und der Verteidiger ggf. sogar mit einem Ausschluss bestraft werden.

2 Verhaltenskodex von Wasserball-Schiedsrichtern des SVN RW

„Vor, während u. nach dem Spiel“

- 👉 **Anweisung, veröffentlicht am 03.05.2016, modifiziert am 01.11.2025:** Das Verhalten der Schiedsrichter vor, während und nach dem Spiel wird in dieser Anweisung (2.1 – 2.3) erläutert und ist zwingend einzuhalten.

2.1 Vor dem Spiel

- Min. 15 Minuten vor Spielbeginn: Umgezogen am Protokolltisch / Beckenrand in der vom SVN RW geforderten Schiedsrichterkleidung
- **Ggs. koppeln der Schiedsrichter-Funkkommunikation (Headsets)**
- Begrüßung der beteiligten Personen (Trainer, Spieler, Kampfrichter usw.) mit der nötigen Distanz. (wenn Smalltalk, dann Fingerspitzengefühl!)
- Keine Äußerungen zu Kritik an Kollegen bezüglich vergangener Spiele
- Keine Äußerungen zu den Auswirkungen des Spiels auf Platzierungen der laufenden Runden.
- Keine Aufforderung an Spieler der Gastmannschaft, sich am Aufbau des Spielfeldes zu beteiligen (z.B. das Tornetz zu reparieren). Die Gastmannschaft ist nicht für den Spielaufbau verantwortlich (z.B. Spielfeld, Bank, Spielfeldmarkierung, Tor, Tornetze, Reparatur) und sollte auch nicht vor Spielbeginn aufgefordert werden, die Netze mit Kabelbindern an den Torstangen zu befestigen. **Sollten bestimmte Mängel nicht behoben werden können, kann in Absprache mit allen Beteiligten eine abweichende Regelung getroffen werden. Beispiel: Sind die Spielerbänke nicht vorhanden oder unzureichend, kann alternativ vereinbart werden, dass die Ersatzspieler im Wasser hinter der Wechselzone verbleiben oder sich am Boden an der Stelle positionieren, an der sich normalerweise die Spielerbank befindet. Alternativ kann die Spielerbank auch auf die Seite des Protokolltisches verlegt werden. In diesem Fall ist jedoch besonders darauf zu achten, dass die Spieler freie Sicht auf das Protokoll sowie auf dessen Zeichen haben, um mögliche Nachteile auszuschließen.**
- Das Spielprotokoll überprüfen: Beim Überprüfen des Spielprotokolls ist insbesondere auf den Lizenzstatus der beteiligten Spieler zu achten. Wird der Status mit dem grünen Schriftzug „Lizenz ok“ angezeigt, liegt eine gültige Lizenz vor. Erscheint hingegen der gelbe Schriftzug „Lizenz beantragt“ oder der rote Schriftzug „keine Lizenz“, bedeutet dies, dass zum aktuellen Zeitpunkt keine gültige Lizenz für die betreffende Mannschaft vorliegt. In solchen Fällen ist im Bemerkungsfeld ein entsprechender Hinweis zu vermerken, zum Beispiel: „Heim 2 Lizenz beantragt“. **Unabhängig vom angezeigten Lizenzstatus gilt grundsätzlich, dass kein Spieler vom Spiel ausgeschlossen wird. Die Teilnahme ist in jedem Fall möglich; die Überprüfung der Teilnahmebedingungen erfolgt im Nachgang durch die zuständige Ligaleitung. Zudem ist vor Spielbeginn zu kontrollieren, ob alle beteiligten Protokollanten, Trainer, Betreuer und Mannschaftsbegleiter sowie die jeweiligen Kapitäne der Mannschaften im Spielprotokoll aufgeführt sind.**

2.2 Während des Spiels

- **Gebrauch der Schiedsrichter-Funkkommunikation (Headsets)**
- Keine Diskussionen oder Entscheidungsbegründungen mit Trainern, Betreuern od. Spielern über getroffene Entscheidungen, weder in den Viertelpausen, noch bei Time-out bzw. im laufenden Spiel.
- Keine Kommentare gegenüber Zuschauern oder längere Unterhaltungen (Diskussionen, Monologe, Erläuterungen) in der Viertel- bzw. Halbzeitpause
- Bei der Kommunikation mit den Mannschaften sollte diese bis einschließlich zur Altersklasse U14 mit dem jeweiligen Trainer erfolgen; ab den höheren Altersklassen sollte sie mit dem Mannschaftskapitän stattfinden.
- Bei Hallenverweis oder „Hausverbot“ (Aufforderung das Bad zu verlassen: Nach weiteren Protesten / Kommentaren des Trainers im Zuschauerbereich, haben Schiedsrichter kein Hausrecht. Der Hallenverweis kann nur über seine Mannschaftsführer bzw. einen Vertreter der Heimmannschaft veranlasst werden. Spielabbruch gemäß § 324 (5) WB ist das allerletzte Mittel
(siehe Fußball, Auszug DFB: ...Bevor jedoch ein Spielabbruch erfolgt, müssen gemäß den Erläuterungen des DFB "...alle zumutbaren Mittel, das Spiel fortzusetzen, erschöpft sein".)
Zuvor sollte der Trainer erneut aufgefordert werden, Kommentare zu unterlassen.

2.3 Nach dem Spiel

- Verlassen des aktiven Schiedsrichterbereichs (gegenüber Kampfgericht, auf Seite der Mannschaftsbänke), möglichst über die Seite der siegreichen Mannschaft und mit direktem Weg zum Kampfgericht. Headsets bleiben von beiden Schiedsrichtern eingeschaltet, um gegenseitig das Geschehen mitzuhören. Die Headsets sind beim Zusammentreffen beider Schiedsrichter am Protokoll auch erst dann auszuschalten.
- Keine Diskussionen, Erklärungen oder Aussprachen über Entscheidungen unmittelbar nach dem Spiel. Alle Beteiligten stehen unter „Strom“ und werden in aller Regel nicht sachlich / objektiv den Sachverhalt diskutieren können.
- Bei Bedarf und mit zeitlichem Abstand (mindestens 15 Minuten), kann den Beteiligten, sofern die Situation es zulässt, für sachliche Gespräche zur Verfügung gestanden werden.
- Vorkommnisse während des Spieles (Beleidigungen von Spielern, die ggf. nur der Schiedsrichter gehört hat), sollten zuerst bei der Besprechung mit dem Beobachter (falls angesetzt) erörtert werden. Ein möglicher Hinweis vor der Unterschrift (digitalen Bestätigung) von den Schiedsrichtern und ggf. Beobachtern unter das Protokoll ist ebenfalls wünschenswert.
- Nach Beendigung des Spiels / nach Ertönen der Schluss sirene schlägt ein Spieler seinem Gegenspieler mit voller Absicht die Faust ins Gesicht: Eintrag in Spielprotokoll: Spieler (Nr.) und WB § sowie Bericht folgen. Keine Rollen oder rote Karten zeigen! Das Spiel ist vorbei. Bericht an den Disziplinar-Berechtigten.

- Auch nach Spielende, egal ob in Schiedsrichter- oder Zivilkleidung, werden wir noch als Offizielle war genommen, daher gilt bis zum endgültigen Verlassen des Spielorts (dazu gehören auch Parkplatz, Vereinsheim, etc.):
 - Keine lautstarke / emotionale Kommunikation
 - Keine körperliche Auseinandersetzung jeglicher Art.
 - Keine Berichterstattung an Dritte.
 -

2.4 Generelles Verhalten aktiver/passiver Schiedsrichter

- Für einen SVN RW Schiedsrichter ist es selbstverständlich, dass gewisse soziale Verhaltensregeln gegenüber Kollegen eingehalten werden. Dazu gehört auch, dass angesetzte Schiedsrichter nicht bloßgestellt werden, nicht beleidigt werden, subjektiv empfundene Fehlentscheidungen nicht öffentlich diskutiert werden, etc. Persönliche Aussprachen und Entschuldigungen sind stets ratsam, mindern aber nicht das Fehlverhalten. **Im Hinblick auflaufende Verfahren sind auch weitere Kommentare gegenüber Vereinsvertretern, Spielern, Kollegen oder sonstigen Dritten zu unterlassen.** Daher sind Vergehen dieser Art stets der Schiedsrichterkommission schriftlich mitzuteilen. Die Schiedsrichterkommission wird adäquat auf das Fehlverhalten reagieren.

2.5 Verspätung eines Schiedsrichters



Anweisung, veröffentlicht am 10.04.2014 bzw. 12.11.2016:

Verspätet sich ein Schiedsrichter, muss 15 Minuten gewartet werden. Dann erfolgt der Anpfiff mit einem Schiedsrichter. Trifft der 2. Schiedsrichter verspätet ein, darf er NICHT nachträglich in die Leitung des Spieles eintreten. Das Spiel wird mit nur einem Schiedsrichter zu Ende geführt.

Ausnahme: Beide Mannschaften wünschen / erlauben das nachträgliche Eintreten des 2. Schiedsrichters in die Leitung des Spiels. Dann ist der 2. Schiedsrichter berechtigt, mit Beginn des nächsten Viertels in das Spiel einzutreten.

3 Freiluftspiele

Rev. Anweisung, veröffentlicht am 01.11.2025:

Wetterbedingte Spielunterbrechungen im Freibad

Bei Spielen in Freibädern kann es durch aus zu Unwettern kommen. In solchen Fällen ist wie folgt zu verfahren:

Auch wetterbedingte Umstände wie Gewitter oder Hagel können einen Spielabbruch rechtfertigen. Bevor das Spiel jedoch aufgrund der Wetterlage vollständig abgebrochen wird, ist durch die Schiedsrichter zunächst eine maximale Wartezeit von 60 Minuten einzuhalten. Kommt es zu mehreren witterungsbedingten Unterbrechungen, darf die gesamte Unterbrechungszeit insgesamt 60 Minuten nicht überschreiten. Sollte der Badbetreiber den Badebetrieb für mehr als 60 Minuten einstellen oder bereits zu Beginn absehbar sein, dass die Unterbrechung länger als 60 Minuten dauern wird, ist das Spiel abzurechnen – es sei denn, beide Mannschaften einigen sich vor Ort einvernehmlich auf eine längere Unterbrechung. Beachte: Hausrecht hat der Badbetreiber!

Unterschiedliche Lichtverhältnisse (Sonne blendet)

Die Seitenentscheidung wird auf Wunsch einer Mannschaft durch einen Münzwurf (SR und beide Kapitäne) vor Spielanpfeiff entschieden.

4 Kampfrichter

Anweisung, veröffentlicht am 01.11.2025

Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Kampfgerichts sind in der WB § 323 geregelt. Die Verantwortlichkeiten am Protokolltisch (Zeitnehmer und Sekretäre) werden in den § 327 und § 328 beschrieben. Um einen reibungslosen Spielablauf zu ermöglichen, soll vor Spielbeginn sichergestellt werden, ob es offene Fragen zum Ablauf, zu neuen Regeln oder Regeländerungen gibt oder sonstige Unklarheiten bestehen. Diese sollten dann vor Beginn miteinander abgestimmt werden, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Während des Spiels sollten die Schiedsrichter außerdem darauf achten, dass die 28- und 18-Sekunden-Regel gemäß den Bestimmungen korrekt angewendet wird.

4.1 Vorliegen Kampfrichterausweis

Anweisung, veröffentlicht am 10.04.2014 / 12.11.2016 /

Überarbeitet am 10.11.2017 / 01.11.2025 sowie u.a. SVN RW DFB:

In der **Wasserballliga West (Damen/Herren)** sind zwei geprüfte und in allen anderen Ligen ist ein geprüfter Kampfrichter Pflicht (jeweils mit gültigem Kampfrichterausweis). Der Kampfrichterausweis ist vor Spielbeginn den Schiedsrichtern unaufgefordert vorzulegen. Die Dokumentation über das Nicht-Vorliegen des Kampfrichterausweises erfolgt im Bemerkungsfeld des Protokolls.

Das Spiel ist auf jeden Fall durchzuführen.

Alle anderen Personen am Protokolltisch sollten regelkundig sein (nach Kampfrichter-Ordnung des DSV).

Ein Vertreter der Gastmannschaft ist berechtigt, im Kampfgericht als 28/18-Sekunden-Zeitnehmer mitzuwirken, wenn er die Voraussetzungen erfüllt.

4.2 E-Protokoll

-  **Anweisung, veröffentlicht am 09.11.2019, modifiziert am 01.11.2025:**
Gemäß E-Mail des jeweiligen Ligenleiters und/oder der DFB

Grundsätzlich soll das Spielprotokoll als elektronisches Protokoll erstellt werden. In Ausnahmefällen, wie beispielsweise bei technischen Schwierigkeiten oder einer schlechten Internetverbindung, wird das Spielprotokoll händisch auf dem entsprechenden Formblatt geführt und innerhalb von 24 Stunden nach dem Spiel im Lizenzsystem nachgetragen.

4.3 ID-Nummern

-  **Anweisung, veröffentlicht am 09.11.2019, modifiziert am 01.11.2025:**
Gemäß E-Mail des jeweiligen Ligenleiters und/oder der DFB

Es ist darauf zu achten, dass bei einem schriftlichen Protokoll die entsprechenden Lizenznummern der Spieler im Spielprotokoll aufgeführt sind. Nur so kann im Nachgang eine eindeutige Zuordnung der Spieler gewährleistet werden.

4.4 Unstimmigkeiten am Protokolltisch

-  **Anweisung, veröffentlicht am 03.05.2014:**
Sollten Unstimmigkeiten am Protokolltisch, wie z.B. Bevorteilung einer Mannschaft, falsche Eintragungen im Protokoll, Kommentierung von Schiedsrichterentscheidungen, usw. auch nach Aufforderung des Schiedsrichters, dieses abzustellen bzw. zu unterlassen, weiterhin bestehen, so ist der entsprechende Kampfrichter durch den Schiedsrichter vom Protokoll zu entfernen und adäquat zu ersetzen. Ein entsprechender Vermerk ist auf das Protokoll zu schreiben. Zudem ist auf Verlangen vom jeweiligen Ligenleiter und/oder der Schiedsrichterkommission einen kurzen Bericht anzufertigen.
Der Kampfrichter kann nach KRO-WABA/DSV § 1 Abs.4 bestraft werden.

5 Mannschaftgröße



Anweisung, veröffentlicht am 01.11.2025:

Die Zahl der zulässigen Spielerinnen und Spieler pro Team wird auf 14 erhöht. Davon entfallen 12 auf Feldspielerinnen und -spieler sowie 2 auf Torhüterinnen bzw. Torhüter. Die Kappennummer 1 in Rot ist einem der beiden Torhüter vorbehalten; der zweite Torhüter kann eine beliebige rote Kappe mit den Nummern 2 bis 14 tragen. Ein Team muss nur beim allerersten Anschwimmen aus sechs Feldspielern und einem Torhüter bestehen; danach sind auch sieben Feldspieler ohne Torhüter möglich. Ein Team mit nur einem Torhüter besteht folglich aus maximal 13 Spielerinnen oder Spielern. Ein Torhüter darf nur dann als Feldspieler eingesetzt werden, wenn ansonsten keine ausreichende Anzahl an Feldspielern zur Verfügung steht. Das Gleiche gilt umgekehrt: Ein Feldspieler kann nur dann als Torhüter eingesetzt werden, wenn kein Torhüter mehr verfügbar ist. Feldspieler dürfen dabei entweder eine rote Kappe mit ihrer bisherigen Nummer tragen oder einen Kappenwechsel durchführen, in diesem Zuge erhalten Sie die Vorrechte eines Torhüters.

6 Lizenzprüfung (ehem. Wettkampfpässe)

6.1 Lizenzen der Spieler (ehem. Vorliegen Wettkampfpässe)

 **Anweisung, überarbeitet und veröffentlicht am 05.01.2018, modifiziert am 09.11.2019:**

Online-Protokoll:

Gemäß E-Mail des jeweiligen Ligenleiters und/oder der DFB

Handschriftliches Protokoll:

Die Vereine müssen eine Liste der Spieler mit Ident-Nummer vorlegen, die in dem Spiel eingesetzt werden sollen. Dies kann eine Kopie aus dem Lizenzregister sein, das kann aber auch eine aus dem Register erstellte Excel-Liste sein. Diese Liste muss den Vereinsstempel und eine Unterschrift beinhalten.

Beachte: Die Ident-Nummern der Spieler sind auf dem Protokoll zwingend einzutragen. Sollte keine Ident-Nummer und/oder kein o.g. Lizenznachweis vorliegen, darf der Spieler / dürfen die Spieler nach Überprüfung seiner / ihrer Personalien eingesetzt werden. Eine entsprechende Bemerkung ist auf das Protokoll zu vermerken.

Die Vereine wurden über die o.g. Prozedur informiert.

Auszug aus

§ 20 Abs. 5 WB-AT (3): Bestehen Zweifel an der Teilnahmeberechtigung eines Schwimmers, die nicht sofort aufgeklärt werden kann, hat der Schiedsrichter den Schwimmer und ggf. die Mannschaft und deren Verein auf die Folgen einer nachträglichen Feststellung der fehlenden Teilnahmeberechtigung hinzuweisen und dieses im Wettkampfprotokoll zu vermerken.

sowie

§ 20 Abs. 1 WB-AT: Ein Sportler, der eine der Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung nicht erfüllt oder dessen Teilnahmeberechtigung durch andere Bestimmungen oder durch eine Entscheidung eines Schiedsgerichts aufgehoben ist, darf nicht am Wettkampf teilnehmen. Das Gleiche gilt für die Mannschaft und für eine Staffel, mit derer am Wettkampf teilnehmen will. Wasserballspiele mit einem solchen Spieler dürfen nicht angepfiffen werden.

6.2 Zweitstartrecht

 **Anweisung, veröffentlicht am 10.11.2017:**
Es ist nach § 308c WB „Zweitstartrecht“ zu verfahren.

7 Berichte der Schiedsrichter

Anweisung, veröffentlicht am 01.01.2015, modifiziert am 23.05.2025:

Die Schiedsrichter werden auf die Regelung des § 345 (1) WB hingewiesen, wonach die Schiedsrichter Verstöße gegen die sportliche Disziplin, insbesondere ALLE Hinausstellungen gemäß

§ 321 Abs. 2 WB

→ Rote Karte für den Trainer

§ 324 Abs. 2 Buchst. c WB

→ Rote Karte für einen Spieler

§ 338 Abs. 13 WB

→ Schiedsrichterbeleidigung, ungebührliches Benehmen

§ 338 Abs. 14 WB

→ brutale Handlung

zu melden haben.

Wegen der unterschiedlichen Folgen bei Spielausschlüssen sind diese in das Spielprotokoll mit dem Vermerk: (z.B.) „Ausschluss gemäß § 338 Abs. 13 WB gegen Spieler XY bei Zeit, ect.“ aufzunehmen. Siehe dazu Anlage 01 - Ausfüllhinweis DSV-Form 201, Spielprotokoll 2016.

Die Berichte der Schiedsrichter sind an den jeweiligen Ligaleiter sowie an die WSK-NRW zu richten. Der Bericht hat per E-Mail innerhalb von 48 Stunden nach Spielende zu erfolgen. Die E-Mail hat folgende Form einzuhalten: Der Betreff muss wie folgt auszusehen:

„Bericht zu Spiel Liga und Nr. vom Datum zwischen Spielpaarung“

Folgenden Angaben gehören in den Bericht:

- Liga und Nr., Datum und Spielpaarung (siehe E-Mailbetreff)
- Namen der angesetzten Schiedsrichter (ggf. auch Beobachter):
- Name der sanktionierten Person (bei Spieler: Kappen-Nr.) inkl. Vereinsangabe
- Beschreibung des Vorfall, der zum Ausschluss (Bericht) führte: Die Darlegung des Sachverhaltes hat präzise und objektiv unter Angabe des WB-Paragrafen (wonach der Ausschluss erfolgte) zu erfolgen.
 - Bei Beleidigungen sind die entsprechenden Schimpfwörter / Sätze mit aufzunehmen.
 - Bei Verletzungen sind, auch für Nicht-Mediziner, eindeutig erkennbare Verletzung zu beschreiben.
- Bei schwerwiegenden Vorfällen sollten nach Möglichkeit Zeugen genannt werden.

Tipp: Im Zeitalter des Smartphones ist es ratsam, ein Foto vom Protokoll zu machen. Dieses Foto kann bei der Erstellung des Berichtes helfen. In keinem Fall das Spielprotokoll mitnehmen. Dies muss vom Ausrichter innerhalb von 3 Tagen gem. WB-AT §18 Abs. 3 versandt werden (siehe auch WB § 343 Abs.2, Abs. 4).

8 Fallbeispiele und WB Anpassungen

Fallbeispiel „2 Hände bei Verteidigung“

Anweisung, veröffentlicht am 12.11.2016:

Ein Spieler darf an keiner Position im Spielfeld zwei Hände benutzen, um seinen Gegenspieler festzuhalten. Festhalten setzt das Bemühen des Angreifers voraus, sich vom Gegenspieler weg zu bewegen. Positionskämpfe, bei denen Angreifer und Verteidiger jeweils mit beiden Händen am Gegner abseits des Balles kämpfen, fallen nicht automatisch unter diese Regel. In Situationen, in denen der Angreifer schwimmt (Konter, Einschwimmen vorm Halbkreis), darf der Verteidiger den Gegenspieler mit **einem** Arm „kontrollieren“ (aber auch nicht halten). Die Schwimmbewegung mit zwei Händen unterbinden, bedeutet Ausschluss.

Spieler zeigen häufig an, dass sie nicht foulen, indem sie beide Arme hochstrecken. Dies ist weder gefordert noch nötig. **Ist der unmittelbare Gegenspieler mit Ball bereit zum Passen/Werfen, bedeuten zwei Arme des Verteidigers immer einen Ausschluss oder gegebenenfalls sogar einen Strafwurf.**

Voraussetzung: Der Angreifer ist dem Verteidiger zugewandt, hat den Ball auf der Hand und ist spielbereit.

Fallbeispiel „Behinderung eines Freiwurfes“

Anweisung, veröffentlicht am 12.11.2016:

Ein verteidigender Spieler, der ein Foul verursacht hat, muss sich von dem den Freiwurf ausführenden Spieler weg bewegen, bevor er einen Arm heben darf, um einen Pass oder Wurf zu blocken. Ein Spieler, der dem nicht nachkommt, muss für das Stören der Freiwurfausführung gemäß § 338 Abs. 5 ausgeschlossen werden.

Tipp: Hierbei ist darauf zu achten, dass die folgende Reihenfolge des Bewegungsablaufs des Verteidigers eingehalten wird:

1. Verteidiger stoppt Bewegung zum Ball/Spieler unmittelbar mit dem Pfiff
2. Verteidiger bewegt sich vom ausführenden Spieler weg (ca. 1m, nicht streng definiert)
3. Arm wird zum Block gehoben



Aufgabe des Ballbesitzes / Entfall Zeitspiel

Veröffentlicht am 01.11.2025

Der Begriff Zeitspiel wurde aus dem Regelwerk (WB) gestrichen und wird somit nicht mehr als eigenes Vergehen geahndet.

Weiterhin unzulässig bleibt jedoch das absichtliche Aufgeben des Ballbesitzes.

Als absichtliche Aufgabe des Ballbesitzes gelten unter anderem folgende Handlungen:

- das bewusste Wegwerfen des Balls,
- das Unterlassen des Kampfes um einen freien Ball oder das gezielte Wegschwimmen vom Ball,
- sowie das absichtliche Werfen des Balls gegen die Hallendecke.

Zur Klarstellung wird betont, dass insbesondere zum Ende eines Spiels keine Einschränkungen mehr bestehen, wie eine Mannschaft ihren Ballbesitz verwaltet. Ein Team darf also den Ballbesitz taktisch kontrollieren, ohne dafür bestraft zu werden, solange der Ball nicht absichtlich aufgegeben wird.



Ausschluss ohne Ball

Veröffentlicht am 01.11.2025

Bei einem Ausschluss innerhalb der „EGA“ (Extended Goal Area – Erweiterter Torraum, umfasst den Bereich zwei Meter rechts und links neben dem Tor, rechteckig bis zur 6-Meter-Markierung) ist wie folgt zu verfahren:

Wird ein Verteidiger ohne Ball in diesem Bereich ausgeschlossen, erfolgt das Vorgehen in folgender Reihenfolge:

1. Pfiff,
2. Anzeige der Spielernummer,
3. Anzeige des Ausschlusses,
4. anschließend das „Erlaubt-Signal“.

Erst nach dem „Erlaubt-Signal“ darf der Gegenspieler des ausgeschlossenen Verteidigers angespielt werden. Erfolgt ein Anspiel vor Abschluss der Anzeige, muss der Ball zum Ausgangspunkt zurückgeführt und die Anzeige vollständig beendet werden. Erst nach Abschluss der Anzeige darf das Anspiel erfolgen.

Sollte vor Beendigung des „Erlaubt-Signals“ eine Aktion gegen den bereits ausgeschlossenen Spieler stattfinden, ist zunächst klarzustellen, dass dieser Spieler bereits ausgeschlossen wurde. Danach kann das Spiel ohne weitere Konsequenzen fortgesetzt werden, und ggf. die Zeit korrigiert.

Aktion des Torhüters

Veröffentlicht am 01.11.2025

Sanktionen bei Aktionen des Torhüters:

Folgende Fragen muss für die folgende Auslegung beantwortet werden können.

1. Wo findet die Aktion (Fehler) statt? Inner- oder außerhalb der „EGA“?
2. Ist es ein Foul oder Ball unter Wasser?

	Foul	Ball unter Wasser
Innerhalb der EGA	Strafwurf*	
Außerhalb der EGA	Ausschluss**	Einfacher Freiwurf

* Verhinderung eines wahrscheinlichen Tores

**Taktisches Foul

Änderungen bei den Möglichkeiten ein Tor zu erzielen

Veröffentlicht am 01.11.2025

Der Ort, an dem ein Foul begangen wird, ist künftig nicht mehr entscheidend. Maßgeblich für die Beurteilung, ob ein direkter Torwurf zulässig ist, sind nun ausschließlich die Position des Balls und die Position des ausführenden Spielers (bezogen auf den Kopf) im Verhältnis zur 6-Meter-Linie.

Befinden sich nach einem Foul sowohl der Ball als auch der Spieler außerhalb der 6-Meter-Zone, so ist ein direkter Wurf erlaubt und ein Tor kann erzielt werden, ohne dass ein weiterer Spieler eingebunden werden muss.

Bringt ein Spieler den Ball innerhalb der 6-Meter-Zone ins Spiel und befindet sich anschließend, sowohl der Ball als auch der Spieler selbst außerhalb der 6-Meter-Linie, so ist ebenfalls ein direkter Torwurf zulässig. Auch in diesem Fall darf das Tor erzielt werden, ohne dass der Ball zuvor an eine Mitspielerin oder einen Mitspieler weitergegeben werden muss.

Sobald eine sogenannte „Wurf-erlaubt-Situation“ eingetreten ist, darf der Spieler den Ball weiterführen, antäuschen, schwimmen oder auch in den 6-Meter-Raum eindringen und erst danach den Torwurf ausführen. Der Schiedsrichter zeigt das Eintreten einer solchen Situation durch das Heben des Arms an.

9 Falsche Ein-/Auswechselungen

Modifiziert am 01.11.2025

Fallbeispiel („Vermehrung“):

Die Schiedsrichter geben das Spiel nach einem Torerfolg (Mittelanstoß) frei. Nach ca. fünf Sekunden springt ein Spieler der verteidigenden Mannschaft ins Wasser, während ein anderer Spieler dieses Teams sich im Spielfeld in Richtung Wiedereintrittsraum bewegt.

- ➔ Ausschluss gegen den Spieler, der ins Wasser gesprungen ist, für den Rest des Spiels (mit Ersatz).
- ➔ Strafwurf für die angreifende Mannschaft

Beachte u.a. § 339 (6) WB.

Ab der Saison 2025/2026 wurde zudem geändert, dass bei einem falschen Wiedereintritt eines Spielers nicht mehr zwischen einer Situation in der Verteidigung oder im Angriff unterschieden wird. In beiden Fällen hat ein falscher Wiedereintritt nun die Sanktion eines Strafwurfs gegen den betreffenden Spieler zur Folge.

9 Wasser verlassen / Box und seitlicher Wechselbereich

Modifiziert am 01.11.2025

Ein Spieler, der das Wasser verlässt, ohne zuvor ordnungsgemäß ausgewechselt worden zu sein, wird für den Rest des Spiels ausgeschlossen (§ 338 Abs. 13). Dasselbe gilt, wenn ein Spieler während des Spiels auf den Stufen oder am Beckenrand sitzt oder steht. Eine Ausnahme gilt nur für verletzte Spieler.

Während des Spiels wird nicht mehr zwischen einem zuvor ausgeschlossenen und einem nicht ausgeschlossenen Spieler unterschieden – beide gelten für den Rest des Spiels als ausgeschlossen.

Box / seitlicher Wechselbereich, während des Spiels:

- Ein direktes „Abklatschen“ beim Spielerwechsel in der sogenannten *Box* (Ausschluss- bzw. Wiedereintrittsraum) ist nicht mehr erforderlich.
- Verlässt ein Spieler das Spielfeld über seine Box oder den seitlichen Wechselbereich, ohne unmittelbar ausgewechselt zu werden (Bsp.: Es steht kein Ersatzspieler bereit), so darf dieser Spieler anschließend direkt über denselben Wechselbereich wieder ins Spiel eintreten.
- Davon abzugrenzen ist der Fall, dass ein Spieler das Spielfeld an einer anderen Stelle aus eigenem Antrieb verlässt. In diesem Fall darf der Spieler weiterhin nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Schiedsrichters über seine Box wieder eintreten. In der Regel spricht jedoch nichts gegen eine sofortige Wiedenzulassung, sofern der Wiedereintritt ordnungsgemäß erfolgt.

10 Unsportliches Verhalten

Fallbeispiel:

3 Sekunden vor Spielende steht es unentschieden oder 1 Tor zu Gunsten der verteidigenden Mannschaft. Die angreifende Mannschaft bekommt einen Freiwurf auf 7 Meter zugesprochen. Ein verteidigender Spieler nimmt den Ball und wirft ihn weit zurück in die Hälfte der Angreifer.

➔ Unsportliches Verhalten (Rolle gemäß §338 Abs. 13) **oder** Strafwurf gemäß § 339 (8) WB.

11 Ungebührlich benehmen

Beachte: Auszug § 338 (13) WB:

(13) Ein Spieler darf sich nicht ungebührlich benehmen; dazu gehören der Gebrauch von Schimpfwörtern, gewaltsames oder beharrliches Foulspiel; er darf einem Schiedsrichter oder Offiziellen nicht den Gehorsam verweigern oder Missachtung zeigen; der Spieler darf kein Verhalten zeigen, das mit dem Geist der Regeln unvereinbar ist und das Spiel wahrscheinlich in einen schlechten Ruf bringt. Der betreffende Spieler ist für den Rest des Spieles auszuschließen und muss den Wettkampfbereich verlassen. Ein Austauschspieler darf erst dann in das Spiel eintreten, wenn eines der Ereignisse nach Abs. 3 frühestens eintritt.

(Beachte: Wenn ein Spieler einen in dieser Bestimmung erwähnten Regelverstoß während einer Pause zwischen zwei Spielabschnitten, während einer Auszeit oder nach einem Torgewinn begeht, muss der betreffende Spieler für den Rest des Spiels ausgeschlossen werden...

Fallbeispiel und Tipp, veröffentlicht am 18.01.2017:

*Blau ist in Überzahl und nimmt TimeOut. Nach 45 Sekunden darf die blaue Mannschaft sich in die Spielhälfte von weiß bewegen. Beim Einschwimmen (in der toten Zeit; Spiel ist von den Schiedsrichter noch nicht freigegeben) behindert ein weißer Spieler einen blauen beim einschwimmen bzw. hält den blauen Spieler fest. Gemäß § 338 (13) WB **muss der Spieler für den Rest des Spiels ausgeschlossen werden (Rolle).***

Ratsam ist es, hier mit Fingerspitzengefühl zu arbeiten: Den behindernden blauen Spieler an den Beckenrand rufen und ermahnen, mit Hinweis bei weiterer Missachtung ihn nach § 338 (13) WB zu rollen.

12 Brutale Handlung und Gefährliches Spiel

Veröffentlicht am 01.11.2025

12.1 Brutale Handlung während des Spiels

Spieler ist für den Rest des Spiels auszuschließen. Er darf nach vier Minuten tatsächlicher Spielzeit ersetzt werden. Die andere Mannschaft bekommt einen Strafwurf zugesprochen. Der hinausgestellte Spieler muss den Wettkampfbereich verlassen, § 338 (14) WB.

Vorgehensweise:

1.) Spiel unterbrechen und Ball herausgeben

Schiedsrichter zeigt an: „X“ und rote Karte gegen betreffenden Spieler + Strafwurf

Ausnahme: Siehe § 338 (14) WB, letzter Abschnitt (letzte drei Sätze):

„Wird eine Brutalität während einer Spielunterbrechung, einer Auszeit, nach einem erzielten Tor oder während der Pause zwischen zwei Spielabschnitten begangen, muss der betreffende Spieler für den Rest des Spiels ausgeschlossen werden und den Wettkampfbereich verlassen. Es darf kein Strafwurf verhängt werden. Der ausgeschlossene Spieler darf nach Ablauf von vier Minuten effektiver Spielzeit ersetzt werden. Das Spiel wird in der üblichen Weise fortgesetzt.“

2.) Spieler muss das Spielfeld verlassen und darf für den Rest des Spiels nicht mehr teilnehmen. Spieler muss den Wettkampfbereich verlassen, § 338 (14) WB.

3.) Strafwurf ausführen (Wenn zutreffend)

4.) Nach 4 Minuten darf Ersatzspieler wieder ins Spiel eintreten*

5.) Protokolleintrag prüfen und Bericht erstellen

**Beachte: WB 338 Abs. 3: Wenn der ausgeschlossene Spieler nicht zum eigenen Wiedereintrittsraum zurückkehrt, darf der Austauschspieler erst nach einem Torgewinn, am Ende eines Spielabschnittes oder einer Auszeit eintreten.*

Eintrag in Spielprotokoll: Spieler (Nr.), Zeit, Protokoll-Nr. und WB § sowie Bericht folgt. Bericht an den Disziplinar-Berechtigten (siehe Berichte der Schiedsrichter, Pkt. 1 dieser Hilfestellung).

12.2 Gefährliches Spiel

Aktionen gegen Gesicht, Kopf oder Hals gelten als besonders gefährlich und sind konsequent zu bestrafen. In der Regel handelt es sich um ein schweres Vergehen.

- **Angreifer:** mindestens Umkehrfoul
- **Verteidiger:** mindestens Ausschluss

Liegt Absicht oder grobe Fahrlässigkeit (d. h. das Inkaufnehmen einer Verletzung) vor, ist das Verhalten als grobes Foulspiel gemäß § 338 Abs. (13) WB zu ahnden.

Bei Angreifern kann als Zwischenstufe auch ein Umkehrfoul mit anschließendem Ausschluss erfolgen.

Je nach Schwere oder Vorsatz kann zudem gewaltsames Spiel vorliegen, das gemäß § 338 Abs. (14) WB zu sanktionieren ist.

13 Konsequenzen bei Behinderung der Strafwurfausführung

Veröffentlicht am 01.11.2025

13.1 Abstand bei der Strafwurfausführung

Bei der Ausführung eines Strafwurfs ist ein Abstand von drei Metern zum Schützen einzuhalten. Zudem haben die verteidigenden Spieler das Vorrecht, sich am nächsten – jedoch mit drei Metern Abstand zum Schützen – zu positionieren.

13.2 Feldspieler behindert Strafwurfausführung

Fallbeispiel: Ein Spieler der verteidigenden Mannschaft stört die Ausführung, indem er trotz Ermahnung durch den Schiedsrichter immer wieder nahe an den ausführenden Spieler heranrückt.

→ *Ausschluss mit Ersatz für den störenden Spieler, § 338 (17) WB.*

13.3 Torhüter behindert Strafwurfausführung

Fallbeispiel: Vor der Ausführung verlässt der Torwart der verteidigenden Mannschaft mehrfach die Torlinie. Nachdem der Schiedsrichter ihn ermahnt hat, tut er dies erneut.

→ *Ausschluss für den Torwart. Ein Feldspieler darf ins Tor, ohne die Vorrechte des Torhüters, § 338 (18) WB.*

14 Strafwurfwerfen

Anweisung, modifiziert am 01.11.2025

Fallbeispiel: Ein Spieler hat drei persönliche Fehler während des Spiels erhalten.

➔ Gemäß § 344 (5e) WB darf der Spieler nicht am Strafwurfwerfen teilnehmen.

Endet ein Spiel innerhalb der regulären Spielzeit unentschieden, wird das endgültige Ergebnis durch ein Strafwurfwerfen (Entscheidungswerfen) ermittelt. Beide Mannschaften erhalten mit Beendigung der regulären Spielzeit jeweils einen Punkt. Die Mannschaft, die das Strafwurfwerfen für sich entscheidet, erhält einen weiteren Punkt. Gewinnt eine Mannschaft innerhalb der regulären Spielzeit, bleibt es bei einem Erfolg von drei Punkten.

Vorgang bei einem Strafwurfwerfen:

Beachte WB § 344b) Absatz 5:

„Muss ein Spiel durch ein Strafwurfwerfen entschieden werden, wird wie folgt verfahren:

a) Von den Trainern beider Mannschaften sind fünf Werfer und der Torwart für das Strafwurfwerfen zu benennen. Der Torwart darf jederzeit gewechselt werden, vorausgesetzt er ist auf dem Spielprotokoll aufgeführt. Der Torwart darf einer der Werfer sein.

b) Die fünf benannten Spieler sind zu notieren. Die Reihenfolge, in welcher die Spieler als erstes auf das gegnerische Tor werfen, muss bei mehr als fünf Würfen beibehalten werden und kann nicht geändert werden.

c) Ein vom Spiel bereits ausgeschlossener Spieler kann nicht als Werfer oder Ersatztorwart benannt werden.

d) Wenn ein Torwart während des Strafwurfwerfens ausgeschlossen wird, darf einer der fünf benannten Werfer den Torwart ersetzen aber ohne die Vorrechte eines Torwartes; nach Durchführung des Strafwurfs darf dieser Spieler durch einen anderen Spieler oder Ersatztorwart ersetzt werden. Wenn ein Feldspieler während des Strafwurfwerfens ausgeschlossen wird, ist der Spieler von der Liste der am Strafwurfwerfen teilnehmenden Spieler zu streichen und ein Austauschspieler an das Ende der Liste zu setzen.

e) Die Würfe werden abwechselnd auf das gegnerische Tor ausgeführt außer wenn die Bedingungen an einem Ende des Spielfeldes ein Team bevorzugen und/oder benachteiligen. Die am Strafwurfwerfen teilnehmenden Spieler müssen sich im Wasser gegenüber der eigenen Spielerbank aufhalten; der Torhüter wechselt in das gegnerische Tor und alle anderen Spieler müssen auf der Mannschaftsbank sitzen.

f) Die Mannschaft, welche den ersten Wurf ausführt, ist mittels Los zu bestimmen.

g) Steht es nach Abschluss des anfänglichen Strafwurfwerfens immer noch unentschieden, erhalten die gleichen fünf Spieler in der gleichen Reihenfolge so lange einen weiteren Strafwurf zugesprochen, bis eine Mannschaft ihren Strafwurf verwandelt und die andere ihren verfehlt hat.“

➔ Zudem bitte beachten: Für die Ausführung des Strafwurfs werden zwei Spielbälle benötigt – je einer pro Seite. Diese verbleiben auch nach jedem erzielten Tor auf den jeweiligen Seiten, um etwaige Manipulationen am Ball ausschließen zu können.

- **Torhüter beim Werfen eines Strafwurfes:**

Der Torhüter darf seine Torlinie erst nach dem Pfiff des Schiedsrichters verlassen. Verlässt der Torhüter die Torlinie bereits vor dem Pfiff und wird bei dem freigegebenen Wurf kein Tor erzielt, so wird der Torhüter mit einem einfachen Ausschluss bestraft. In diesem Fall wird der Strafwurf wiederholt. Ein Feldspieler darf anschließend die Position des Torhüters einnehmen, jedoch ohne die damit verbundenen Vorrechte.

Diese Regelung findet sinngemäß auch während eines Strafwurfwerfens (Penalty Shoot-Out) Anwendung. Ein einfacher Ausschluss eines Torhüters ist somit auch während eines PSO möglich – zuvor war in dieser Situation nur ein Ausschluss mit Ersatz (AmE) vorgesehen. Der Feldspieler, der die Position des Torhüters übernimmt, gilt dabei als einer der Werfer.

15 Mannschaften

Die Schiedsrichter sind angewiesen, stichprobenweise die Einhaltung und Umsetzung der WB § 321 Abs. 4 und 5 (Prüfen der Schwimmbekleidung [undurchsichtige Schwimmbekleidung oder Schwimmbekleidung mit separater Unterziehkleidung, demnach nicht zwingend 2 Badehosen oder Badeanzüge] / Prüfen ob Spieler/innen mit Fett, Öl oder ähnlichen Substanzen eingerieben sind) sicherzustellen.

Auszug aus WB § 321 Abs. 5: Spieler dürfen nicht mit Fett, Öl oder ähnlichen Substanzen eingerieben sein. Wenn ein Schiedsrichter vor einem Spiel feststellt, dass eine derartige Substanz benutzt wird, muss er anordnen, dass diese sofort entfernt wird; deshalb darf der Spielbeginn nicht hinausgezögert werden. Wenn dieser Regelverstoß (Abs. 4 und 5) nach Spielbeginn bemerkt wird, muss der betreffende Spieler für den Rest des Spieles ausgeschlossen werden; ein Austauschspieler darf sofort in das Spielfeld aus dem eigenen Wiedereintrittsraum eintreten.

Vorsicht walten lassen: Man kann auch selber Substanzen an den Händen haben, z.B. durch Händeschütteln usw.



Anweisung des SVNRW, modifiziert am 01.11.2025: Eine Kontrolle der Fingernägel ist ebenfalls vermehrt stichprobenartig durchzuführen.

16 Unfall, Verletzung, Krankheit

Die Aufgaben / pflichten des Schiedsrichters bei Unfall, Verletzung und/oder Krankheit sind in der WB § 342 geregelt.

Auszug WB § 342, modifiziert am 01.11.2025

Allgemein (WB § 342 Abs. 1): Ein Spieler darf nur bei Unfall, Verletzung oder Krankheit **oder mit Erlaubnis des Schiedsrichters das Wasser verlassen** oder auf dem Boden des Beckens oder an der Seite während des Spiels sitzen oder stehen. Ein Spieler, der berechtigt das Wasser verlassen hat, darf mit Erlaubnis des Schiedsrichters bei der nächsten Spielunterbrechung aus dem eigenen Wiedereintrittsraum wieder eintreten.

Bei Verletzungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Spielerinnen und Spielern wird grundsätzlich keine Unterscheidung mehr zwischen „blutend“ und „nicht blutend“ vorgenommen. Verletzte Spieler sollen in jedem Fall das Spielfeld – im Falle blutender Verletzungen das Wasser – umgehend verlassen. Sie sind sofort zu ersetzen, und das Spiel wird ohne längere Unterbrechung fortgesetzt.

Die bisher vorgesehene dreiminütige Verletzungspause entfällt. Stattdessen wird das Spiel nur so lange und in dem Umfang unterbrochen, wie es erforderlich ist, den verletzten Spieler oder die verletzte Spielerin zu ersetzen.

Alle auf diese Weise ersetzten Spielerinnen und Spieler dürfen nach ihrer Genesung beziehungsweise nach erfolgter Blutstillung wieder am Spiel teilnehmen.

17 Disziplin / Karten

Veröffentlicht am 01.11.2025

- Trainer und Kapitän sind für die Disziplin ihrer Mannschaft im Wasser und auf der Bank verantwortlich. Bei Unruhe sollten Schiedsrichter auch mit ihnen kommunizieren, um über sie deeskalierend einzuwirken.
- Gelbe Karten gegen Mannschaften können bei fortgesetzter Unsportlichkeit, wiederholtem hartem Foulspiel oder Kritik an Entscheidungen gezeigt werden. Sie dienen als Verwarnung und sollen das Gesamtverhalten verbessern.
- Bleibt eine Verhaltensänderung aus, kann ein Ausschluss mit Ersatz gemäß § 338 Abs. (13) WB erfolgen (rote Karte).
- Tritt Fehlverhalten auf der Bank auf, ist zunächst der Trainer zu verwarnen; bei weiterem Fehlverhalten kann eine rote Karte folgen.
- Deutlich unangemessenes Verhalten einzelner Spieler (z. B. Beleidigungen, Applaus, lautstarke Beschwerden) kann direkt mit einem Ausschluss mit Ersatz geahndet werden.

18 Verhalten Trainer / Rote Karte für den Trainer und/oder Betreuer

Auszug WB § 321 Abs. 2 a):

Der Trainer darf, wenn seine Mannschaft den Ball besitzt und angreift, bis zur eigenen 6m-Linie coachen. Dabei muss er etwa 2 m Abstand vom Schiedsrichter halten und darf dessen Bewegungsfreiheit nicht behindern. Wechselt der Ball den Besitzer, muss der Trainer unverzüglich und schnellsten zur Bank zurückgehen. Wenn er den **Schiedsrichter beleidigend kritisiert oder behindert**, muss er durch Zeigen der **gelben Karte** verwarnet werden. Bei **weiteren Missachtungen** durch den Trainer muss ihm die **rote Karte** gezeigt werden, und er muss den Wettkampfbereich verlassen.

Die rote Karte kann dem Trainer auch ohne vorherige gelbe Karte oder Ermahnung gezeigt werden, wenn dies das Verhalten des Trainers erfordert. Sobald dem Trainer die rote Karte gezeigt wurde, darf der getroffene Trainer keine weiteren Anweisungen geben.

Tipp: „Man sollte nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen“. (Fingerspitzengefühl)

Meist reicht es, vereinzelte kritische Worte des Trainers zu überhören (nicht beleidigende Worte). Nehmen diese jedoch überhand, sollte beruhigend auf den Trainer eingeredet werden. Bei der mündlichen Verwarnung sollte klar zum Ausdruck gebracht werden, dass der Trainer seine Kritik umgehend einzustellen hat und das es sich hierbei um eine letzte Verwarnung ohne Karte handelt. Ist die Kritik jedoch beleidigend, ist, je nach Schwere der Beleidigung, die gelbe Karte oder bei schweren Beleidigung gleich die rote Karte zu zeigen.

Beachte: Je früher mit Karten gearbeitet wird, desto weniger Spielraum hat der Schiedsrichter im weiteren Verlauf des Spiels den Trainer ohne kompletten Ausschluss vom Spiel zu sanktionieren. (DSV): strengere Auslegung!)

Dem Trainer ist ferner die Karte bei wiederholtem „Zeitspiel“ zu zeigen.

Fallbeispiel: Gegner verschießt, Ballbesitzwechsel. Der Trainer / Bank wirft den Ball nicht zeitnah zur Ausführung wieder ins Wasser oder nicht in die Nähe des Spielers der den Freiwurf ausführen soll (Somit gewinnt die Mannschaft einige wertvolle Sekunden, um nach vorne zu schwimmen). Gelbe Karte, bei wiederholtem Fehlverhalten rote Karte.

Beachte: Erhält der Trainer die rote Karte, hat der entsprechende Trainer den Wettkampfbereich unverzüglich zu verlassen. Sollte der Trainer sich weigern, ist der Kapitän der betroffenen Mannschaft vor den Schiedsrichter zu zitieren. Der Kapitän wird seitens des Schiedsrichters aufgefordert, seinen Trainer unverzüglich zu bitten, den Wettkampfbereich zu verlassen. Kommt der Trainer auch der Aufforderung durch seinen Kapitän nicht nach, ist das Spiel zunächst zu unterbrechen und die Schiedsrichter müssen sich an den Ausrichter wenden (gem. § 315 WB). Der Ausrichter hat das Hausrecht und muss dieses anwenden. Sollte der Trainer daraufhin absolut nicht den Wettkampfbereich verlassen, muss das Spiel abgebrochen werden.

Hinweis 1: Die Rechte des Trainers gehen auf keine andere Person über - Betreuer, Mannschaftsbegleiter und/oder Spieler erhalten nicht die Rechte des Trainer: Stehen und/oder coachen ist nicht gestattet.

Hinweis 2: Sollte mit Anpfiff nur der Trainer auf dem Protokoll genannt sein (und kein Betreuer / Mannschaftsbegleiter), darf nach der roten Karte gegenüber dem Trainer keine andere Person sich als Betreuer / Mannschaftsbegleiter nachträglich im Protokoll eintragen bzw. auf die Bank setzen.

19 Time-out / Auszeit

Modifiziert am 01.11.2025

Falsch genommenes Time-Out: Direkt nachdem ein Tor erzielt wurde, fordert der Trainer der eben noch in der Verteidigung befindlichen Mannschaft seine dritte Auszeit an.

→ *Freiwurf für die gegnerische Mannschaft an der Mittellinie, § 329a (3) WB.*

Mit dem Verlangen einer unberechtigten Auszeit verliert die Mannschaft das Recht auf eine berechnete Auszeit, falls ihr zu diesem Zeitpunkt noch eine zustand.

Auszeit vor Strafwurfausführung: Das Anfordern einer Auszeit unmittelbar vor der Ausführung eines Strafwurfs ist wieder zulässig. Folgerichtig ist es in dieser Situation auch erlaubt, vor der Ausführung des Strafwurfs einen Spielertausch vorzunehmen. Das Spiel wird nach der Auszeit mit dem Strafwurf fortgesetzt.

Anpfiff nach Time-Out: Nach allen anderen Auszeiten beginnt das Spiel grundsätzlich an oder hinter der Mittellinie, unabhängig von der Spielsituation, die zur Auszeit geführt hat – beispielsweise auch nach einem Eckwurf.

20 Untertauchen zur Erlangung eines Positionsvorteils

Es bleibt weiterhin ein einfacher Fehler (Umkehrfoul), wenn ein Angreifer gegenüber einem Verteidiger unter Wasser geht, um sich eine bessere Position oder eine günstigere Anspielbarkeit zu verschaffen.

Geht ein Verteidiger in der Absicht unter Wasser, die Anspielbarkeit eines Angreifers zu verhindern oder dessen freie Bewegung einzuschränken, wird dieses Verhalten als schwerer Fehler gewertet und entsprechend mit einem Ausschlussfehler bestraft.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass das Tauchen in allen Situationen grundsätzlich untersagt ist. So ist es beispielsweise erlaubt, wenn ein Spieler einige Meter in Richtung des gegnerischen Tores taucht, um sich in eine bessere Position zu bringen, ohne dabei einen anderen Spieler in seiner Bewegung zu behindern.

21 Unterzahl / Gleichzahl; Entscheidungen Schlusssignal

Fallbeispiel: Ausschluss gegen Weiß, 7 Sekunden vor Viertelende. Blau spielt Überzahl. Beim Torwurf erklingt das Signal zum Viertelende, während der Ball in Richtung Tor fliegt. Der Ball fliegt seitlich ins Aus. Beginnt Weiß das nächste Viertel in Unterzahl?

→ Weiß beginnt das nächste Viertel in Unterzahl.

Das Viertel war mit dem Signal zu Ende, als der Ball noch in der Luft war.

Nur ein Torgewinn hätte "nachträglich" gezählt, § 331 (4) WB.

22 Torschuss mit 2 Händen eines Feldspielers abblocken

Fallbeispiel: Ein angreifender Spieler schießt kurz vor Ende des Viertel aufs Tor. Als der Ball in der Luft ist, ertönt das Signal der Hauptuhr. Der Ball fliegt weiter Richtung Tor und wird von einem verteidigenden Spieler, der auf Höhe der 2-Meter-Linie steht, mit beiden Händen abgeblockt.

- ➔ Strafwurf für die angreifende Mannschaft
- ➔ Der Strafwurf wird noch vor der Viertelpause ausgeführt
- ➔ Alle Spieler bis auf Torwart und Schütze müssen das Wasser verlassen, bevor der Strafwurf ausgeführt wird.

Beachte: § 339 (2b) in Verbindung mit § 340 (6)

23 Rahmenbedingungen

Können Mängel nicht rechtzeitig auf Anweisung der Schiedsrichter (oder Beobachter/Turnierleiter) vor Spielbeginn behoben werden, müssen die Schiedsrichter einen gesonderten Bericht verfassen. Der Bericht ist an den entsprechenden Ligenleiter, an den Fachwart Wasserball des SVN RW und an die SVN RW Wasserball Schiedsrichterkommission zu senden. Ein entsprechender Vermerk (z.B. „Mängel am Spielfeld – Bericht folgt.“) erfolgt auf dem Protokoll.

Beispiele: löchrige Netze, fehlende oder unzureichende Spielfeldabgrenzung, keine offene Zeitnahme, mangelhafte Umkleideräume, etc.

24 Schlusspassus, Exkurs: „nulla poena sine lege“ im Disziplinarrecht

Gilt der rechtsstaatliche Grundsatz aus dem Strafrecht „Keine Strafe ohne ein Gesetz, dass diese für eine Tat androht“ (nulla poena sine lege) auch in unserem Disziplinarrecht?

Bejaht man diese Frage, und das muss man wohl, kann ein Verstoß gegen die Sportdisziplin nur gemäßregelt werden, wenn in den Wettkampfbestimmungen eine disziplinarische Maßnahme für die Tat angedroht ist

(siehe insoweit auch § 6 Abs. 1 RO bei Ordnungsmaßnahmen).

Das gilt auch für den Versuch, der auch im öffentlichen Recht bei Vergehen nur strafbar ist, wenn das Gesetz es ausdrücklich bestimmt (§ 5 RO).

25 Revisionshistorie

Ersteller	Datum	Prüfer	Datum	Freigabe	Datum	Revision
Mirko Arntzen	04.10.2016	Günter Dahler	09.10.2016	Dieter Rohbeck	12.11.2016	00
Mirko Arntzen	13.01.2017	Günter Dahler	17.01.2017	Günter Schmälzger	18.01.2017	01
Mirko Arntzen	09.01.2018	Dieter Rohbeck	09.01.2018	Mirko Arntzen	09.01.2018	02
Mirko Arntzen	10.01.2018	Jürgen Hausche	10.01.2018	Mirko Arntzen	10.01.2018	03
Mirko Arntzen	23.09.2018	Ralf Talaga	24.09.2018	Mirko Arntzen	01.10.2018	04
Mirko Arntzen	15.11.2018	Günter Schmälzger	15.11.2018	Mirko Arntzen	15.11.2018	05
Mirko Arntzen	04.11.2019	Ralf Talaga Stefan Allendorf	05.11.2019	Mirko Arntzen	09.11.2019	06
Mirko Arntzen	10.02.2020	Günter Dahler	10.02.2020	Mirko Arntzen	10.02.2020	07
Florian Clausmeyer Mirko Arntzen	27.10.2025	Ralf Talaga	30.10.2025	Mirko Arntzen	01.11.2025	08